

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) „ELIZJUM“

Liebe Gäste!

Herzlich willkommen in der Apartment-Ferienhausanlage „ELIZJUM“. Wir hoffen, dass die nachstehenden AGB-Bestimmungen eine Hilfestellung für einen harmonischen Aufenthalt in unserer Ferienhausanlage werden sowie gleichzeitig eine reibungslose Organisation gewährleisten.

Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, bitten wir Sie die folgenden AGB zu beachten:

1. Vermietungszeit der Apartment-Ferienhäuser ELIZJUM muss mindestens eine Woche lang dauern. Reservierungen für kürzere Zeit sind ausschließlich nach individueller telefonischer Absprache bzw. durch eine Bestätigung per E-Mail möglich, sofern noch freie Plätze verfügbar sind.
2. Die Anzahlung in Höhe von **30 % der Gesamtkosten** ist bei jeder Reservierung vorab fällig. Die Anzahlung sollte per Banküberweisung innerhalb von **3 Tagen ab dem Reservierungsdatum** bezahlt werden. Mit der Zahlung der Anzahlung stimmen Sie den Reservierungsbestimmungen und AGB zu.
3. Die Nichtzahlung der Anzahlung innerhalb der angegebenen Frist gilt als Stornierung der Reservierung, es sei denn, der Mieter nach Bezahlung der Anzahlung zu einem späteren Zeitpunkt eine Buchungsbestätigung durch den Eigentümer erhält.
4. Auf der Überweisung ist in dem Feld Verwendungszweck folgender Eintrag erforderlich: **„Anzahlung für Ferienhaus Aufenthaltstermin XX.XX – XX.XX. XXXX, Personenanzahl X, Name“**
4. Unter Angabe des Verwendungszwecks **„Vorschuss für Ferienhaus Aufenthaltstermin XX.XX – XX.XX. XXXX, Personenanzahl X, Name“**, wird die Überweisung zurückgezahlt, um in das Überweisungsfeld den richtigen Verwendungszweck anzugeben.
5. Bei der Buchung ist vom Mieter eine Anzahl der Personen anzugeben, die zur Nutzung des Ferienhauses berechtigt sind. Sollte ein Ferienhaus von mehr Personen als vereinbart benutzt werden (ohne Zustimmung und Kenntnis des Vermieters), behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter zusätzliche Kosten in Höhe von **30 %** der vereinbarten Gesamtsumme für außervertragliche Nutzung des Ferienhauses für jede Person aufzuerlegen, die zum Aufenthalt nicht berechtigt ist.
6. **Anzahlung wird nicht zurückerstattet, unabhängig davon, ob Ferienhäuser vom Zahler genutzt werden.**
7. Der Restbetrag für den Aufenthalt muss per Banküberweisung vor der Ankunft bzw. spätestens am Ankunftsstag mit Bargeld bezahlt werden. Bei Zahlungen per Banküberweisung ist eine Überweisungsbestätigung in schriftlicher Form am Ankunftsstag vorzulegen. Kreditkartenzahlungen werden nicht akzeptiert.
8. Die Aufenthaltsgebühr beinhaltet nicht die lokale Steuer von **2,00 PLN pro Person/Nacht**, gemäß dem Gemeindebeschluss Mielno. Die lokale Steuer ist mit Bargeld am Ankunftsstag zu bezahlen. Das vertragliche Verhältnis zwischen den Parteien regelt lediglich die Nutzung der

Ferienhäuser und deren Ausstattung. Alle anderen Angelegenheiten werden in das Vertragsverhältnis nicht einbezogen, einschließlich Anreise, Verpflegung, Organisieren der Aufenthaltszeit.

9. Zusätzlich zur Aufenthaltsgebühr sind die Betriebskosten: Strom und Wasser, je nach Verbrauch zu bezahlen. Am Tag der Abreise erfolgt die Abrechnung.

10. Bei Stornierung eines Teils des Aufenthalts oder verspäteter Ankunft sind Sie zur Rückerstattung des Betrags für die gesamte Aufenthaltsdauer nicht berechtigt.

11. Das Objekt behält sich das Recht vor, die Hausnummer zu ändern.

12. Ferienhaus steht am Anreisetag **ab 15.00 Uhr, ab 10.30 Uhr** am Folgetag zur Verfügung. Check-in ist zwischen **15:00 und 20:00 Uhr** und Check-out zwischen **9.00 und 10.30 Uhr** möglich. Wenn die Einhaltung des angegebenen Zeitfensters nicht möglich ist, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter vorab telefonisch darüber zu informieren.

14. Wenn Sie früher als 9.00 Uhr abreisen möchten, sind Sie gebeten, mindestens 24. Stunden vor Ihrer Abreise den Eigentümern Bescheid zu geben. Ein weiterer Aufenthalt im Ferienhaus oder in der Ferienhauseanlage ohne vorherige Vereinbarung mit den Eigentümern, nach 10:30 Uhr (am Abreisetag) gibt dem Eigentümer das Recht, den fälligen Betrag für die nächsten 24 Stunden zu verlangen, ohne dass die Verlängerung des Aufenthalts dabei zu garantieren.

15. Ferienhaus- und Schlüsselübergabe erfolgt in Anwesenheit des Personals der Ferienhauseanlage, nach vorheriger Zahlung für den Buchungszeitraum. Der Mieter ist bei der Ankunft, jedoch noch vor dem Einzug verpflichtet, den Schlüssel für sein Ferienhaus abzuholen, den Zustand der Möbel, Fenster, der Geräte, die zur Ferienhauseausstattung gehören, sowie sanitäre und hygienische Bedingungen zu überprüfen. Sofern keine Einwände erhoben werden, gilt das Ferienhaus als übergeben, ohne irgendwelche Vorbehalte bezüglich des Zustands (einschließlich des Gerätezustands).

16. Von Gästen ist eine Kautions in Höhe von **400,00 PLN** nach Anreisetag zu bezahlen. Die Kautions wird für Schadendeckung genutzt. Die Kautions wird zurückerstattet, sofern keine Schäden während des Aufenthalts im Objekt vorliegen.

17. Beim Verlassen des Ferienhauses durch den Mieter wird ein Übergabeprotokoll mit dem Zählerstand (Strom und Wasser) erstellt. Das Verlassen des Objekts ohne Übergabe an den Vermieter, gibt dem Vermieter das Recht, ein einseitiges Übergabeprotokoll des gemieteten Ferienhauses zu erstellen.

18. Es wird den Gästen Schlüssel zum gemieteten Ferienhaus ausgehändigt. Für den Verlust des Schlüssels ist der Pauschalpreis in Höhe von **300,00 PLN** für den Schlossaustausch zu bezahlen.

19. Nur untergebrachte Personen sind berechtigt, die Apartment-Ferienhäuser zu nutzen. Beim Check-in ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen.

20. Nachtruhe gilt zwischen **22:00 – 6:00 Uhr**. Die Gäste der Ferienhauseanlage dürfen den Aufenthalt anderer nicht stören. Die Ferienhauseanlage ist um 24:00 Uhr (betrifft Tor zur Ausfahrt) geschlossen. Während der Nachtruhe (22:00– 6:00 Uhr) dürfen nur die zum Aufenthalt berechtigten Personen den Zutritt auf das Gelände der Ferienhauseanlage haben. Zu jeder anderen Tageszeit ist der Zutritt nur mit Zustimmung der Eigentümer erlaubt.

21. Die Gäste sind verpflichtet, die Bestimmungen der AGB sowie die Sicherheits- und Brandschutzvorschriften, gut-nachbarschaftliche Beziehungen einzuhalten und sich entsprechend gegenüber anderen zu verhalten. Ein Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen kann die Grundlage für die Verweigerung des Vertragsabschlusses oder die sofortige Kündigung des Mietvertrags bilden, ohne Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge dem Vermieter. Der Mieter ist allein für ihn begleitende Personen sowie Personen, die er oder seine Begleitpersonen während seines Aufenthalts eingeladen haben, verantwortlich. Vergehen dieser Personen werden als Vergehen des Mieters behandelt. Der Eigentümer behält sich insbesondere das Recht vor, solchen Personen die Unterkunft zu verweigern oder diese auszuchecken, ohne Anspruch auf Erstattung des bereits bezahlten Preises, die:

- unter dem Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln stehen,
- sich vulgär aggressiv verhalten.

22. In den gesamten Räumlichkeiten der Ferienhäuser ist das Rauchen verboten (An der frischen Luft darf es geraucht werden). Für Verstöße gegen dieses Verbot kann dem Mieter eine Geldstrafe in Höhe von **1.000,00 PLN** auferlegt werden.

23. Es ist verboten, eigenmächtige Reparaturen oder Modernisierungen der Geräte, mit denen Ferienhäuser ausgestattet sind, vorzunehmen.

24. Alle Mängel oder Bemerkungen bitten wir uns unverzüglich unter folgender Telefonnummer zu melden **510 511 355/ 503 462 325**

25. Zu jedem Ferienhaus gehört ein Parkplatz – gebührenfrei. Der Parkplatz ist unbewacht.

26. Der Eigentümer der Ferienhausanlage haftet nicht für die im Ferienhaus oder auf dem Gelände der Ferienhausanlage hinterlassenen Sachen, die den Gästen gehören, sowie trägt keine rechtliche oder materielle Verantwortung für Schäden oder Diebstahl von Autos, die auf dem Parkplatz der Ferienhausanlage stehen (unbewachter Parkplatz). Die Verantwortung eigene Sachen gegen Diebstahl und vor Zerstörung zu sichern, liegt bei ihren Eigentümern.

27. Der Eigentümer der Ferienhausanlage haftet nicht für die im Ferienhaus oder in Zimmern der Ferienhäuser hinterlassenen Wertgegenstände und Geld. Es muss daher darauf geachtet werden, Fenster und Türen beim Verlassen des Ferienhauses oder Zimmers genau zu schließen.

29. Der Eigentümer der Ferienhausanlage trägt keine Verantwortung für Unannehmlichkeiten aus nicht selbst verschuldeten Gründen, z.B. Strom- oder Wasserausfälle, Störung im TV-Signal oder Störungen mit Internetzugang usw.

30. Eltern oder Erziehungsberechtigte sind für Sicherheit ihrer Kinder auf dem Gelände der Ferienhausanlage verantwortlich. Es ist verboten, Kinder unbeaufsichtigt zu lassen, vor allem auf dem Spielplatz.

31. Es ist verboten, Fische in Ferienhäusern weder zu entschuppen noch zu braten. Bei Nichteinhaltung des Verbots ist von Gästen die Gebühr in Höhe von **500,00 PLN** für Ozonisierung des Ferienhauses durch spezialisierte Firma zu bezahlen.

32. Unterkunft mit Hund ist nur dann im Objekt erlaubt, wenn Sie bei Reservierung darüber informieren und eine zusätzliche Gebühr von **30,00 PLN/pro Nacht** entrichten.

33. Hundebesitzer sind verpflichtet, über den aktuellen Impfpass zu verfügen, Hundeabfälle zu reinigen, Tiere außerhalb des Objekts auszuführen. Hunde sollten nur an der Leine und mit einem Maulkorb gehalten werden. Tierbesitzer sind für sie allein verantwortlich. **Tiere sind unbedingt vom Spielplatz fernzuhalten.**

34. Sämtliche Abfälle sind nur in speziell dafür geeigneten Behältern auf dem Gelände der Ferienhauseanlage zu sammeln.

35. Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Es ist verboten, offenes Feuer im Ferienhaus zu benutzen (u.a. Kerzen, Petroleum- und Gaslampen, eigene Elektro- und Gasherde). Lassen Sie offenes Feuer nicht unbeaufsichtigt, verwenden Sie keine elektrischen Heizgeräte oder andere Geräte, die Brandgefahr verursachen können. GRILLEN ist nur an dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Alle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften sind beim Grillen zu beachten. Grillen in Ferienhäusern ist absolut verboten. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände, Glückslampen, Feuerwerkskörper usw. ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung des oben genannten Verbots droht eine Geldstrafe von **200 PLN**.

36. Der Mieter darf das Ferienhaus nicht untervermieten oder auf einer anderen Rechtsgrundlage an Dritte weitergeben, auch wenn der Zeitraum, für den er die Gebühr bezahlt hat, nicht abgelaufen ist.

37. Die AGB sind sowohl auf der Website www.elizjum-domki.pl als auch im Ferienhaus verfügbar. Der Mieter ist verpflichtet, alle Begleitpersonen über deren Inhalt zu informieren.

38. Für jede Angelegenheit, die nicht durch diese AGB geregelt ist, finden die Vorschriften der Zivilgesetzbuchs (pol. Kodeks Cywilny) sowie des Gesetzes über touristische Dienstleistungen (pol. Ustawa o usługach turystycznych) Anwendung.

HINWEIS!!!

Nach dem aktuellen Wortlaut des Mehrwertsteuergesetzes (pol. Ustawa o VAT) (Abschnitt IX, Art. 106-112c) ist die Rechnung mit Mehrwertsteuer für juristische Personen (Unternehmen) bei der Reservierung (spätestens bei der Bezahlung der Anzahlung) anzufordern.

Andernfalls kann sich die Rechnungsausstellung als unmöglich erweisen.